



Bedingungen zur Anmeldung für die Wiederholungsprüfungen Berufsprüfung Aussenhandelsfachfrau/-fachmann 2024 (Prüfungsordnung vom 30. März 2012 / Gültigkeit bis 31. Dezember 2022)

1. Anmeldung

Online-Anmeldung

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung Berufsprüfung Aussenhandelsfachfrau / -fachmann 2024 erfolgt über das Online Formular auf der EPAH-EFCE Webseite. Dieses wird Ende August 2023 aufgeschaltet.

Anmeldeschluss

Donnerstag, 12. Oktober 2023

Beilagen zur Anmeldung

Die Beilagen sind in **PDF Format** und gut leserlich der Online Anmeldung beizufügen (**insgesamt max. 10 MB**). Die Prüfungsordnung Art. 3.31 gibt Auskunft über die benötigten Bildungs- und Praxisnachweise.

Anmeldebestätigung

Sofort nach dem Absenden der Anmeldung wird eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail versendet. Darin sind sämtliche Angaben des Anmeldeformulars ersichtlich.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung 2024 wird innert wenigen Tagen auf Vollständigkeit kontrolliert und per E-Mail bestätigt. Die Anmeldebestätigung ist keine Zulassungsbestätigung zur Prüfung.

Müssen fehlende Unterlagen oder Informationen eingefordert werden, wird eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-** fällig. Diese Bearbeitungsgebühr wird zusammen mit der Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt.

2. Prüfungsreglement

Für die Wiederholungsprüfung Berufsprüfung Aussenhandelsfachfrau / -fachmann gilt die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Aussenhandelsfachfrau / -fachmann mit eidg. Fachausweis vom 30. März 2012 sowie die Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 1. Januar 2018. Diese Reglemente sind auf der EPAH-EFCE Webseite aufgeschaltet.

3. Prüfungszulassung / Prüfungsgebühr / Zahlungsfrist

Prüfungszulassung

Am Montag, 30. Oktober 2023 versendet das Prüfungssekretariat den Entscheid über die Zulassung zur Wiederholungsprüfung Berufsprüfung Aussenhandelsfachfrau / -fachmann 2024 mit eingeschriebener Briefpost an die Privatadresse der Kandidatin / des Kandidaten.



Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr für die Wiederholungsprüfung Berufsprüfung Aussenhandelsfachfrau / -fachmann 2024 beträgt **CHF 1'715.00**

Prüfungsgebühr für Wiederholungsprüfungen:

Grundgebühr	CHF	800.00
Gebühr je Prüfungsteil	CHF	183.00 (max. fünf Prüfungsteile*)
Maximum	CHF	1'715.00

*Prüfungsteile:

- Teil 1: Import und Export schriftlich
- Teil 2: Betriebswirtschaft schriftlich
- Teil 3: Fallstudie
- Teil 4: Import und Export mündlich
- Teil 5: Betriebswirtschaft mündlich

Die Rechnung für die Prüfungsgebühr wird zusammen mit der Prüfungszulassung verschickt.

Die an einen Arbeitgeber ausgestellte Rechnung für die Prüfungsgebühr wird an die Privatadresse der Kandidatin / des Kandidaten gesendet. Für die Weiterleitung an den Arbeitgeber ist die Kandidatin / der Kandidat verantwortlich.

Zahlungsfrist

Die Prüfungsgebühr **muss bis am Montag, 22. Januar 2024** bei EPAH eingegangen sein. Bei verspäteter Bezahlung verfällt die erteilte Zulassung zur Wiederholungsprüfung 2024.

Verantwortlich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist ausschliesslich die Kandidatin /der Kandidat.

4. Rücktrittsbedingungen

Bei einem Rückzug der Anmeldung oder dem Rücktritt von der laufenden Prüfung verweisen wir auf Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung. Eine teilweise Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist nur möglich, sofern die Rücktrittsgründe klar umschrieben und mit entsprechenden Zeugnissen und Ausweisen (Arztzeugnis, Ablehnungsentscheide bei Gesuchen von militärischen Dienstleistungen, usw.) beglaubigt sind.

Ergänzende Angaben zu Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung:

- 1) Erfolgt ein Rücktritt aus einem gemäss Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung **entschuldbaren Grund**, werden die Prüfungsgebühren wie folgt zurückerstattet:
 - bis zu 60 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: abzüglich CHF 350.-
 - bis zu 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 75%
 - weniger als 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 50%
 - zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung: zu 50%
- 2) Erfolgt ein Rücktritt aus einem gemäss Ziff. 4.22 des Prüfungsreglements **nicht entschuldbaren Grund**, werden die Prüfungsgebühren wie erfolgt zurückerstattet:
 - bis zu 60 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: abzüglich CHF 350.-



- bis zu 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 75%
- weniger als 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: keine Rückerstattung
- zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung: keine Rückerstattung

Erfolgt ein Rücktritt weniger als zwei Monate vor der ersten Prüfung und ohne entschuldbaren Grund, gilt dies als offizieller Prüfungsversuch.

5. Prüfungsdaten / Orte

Schriftliche Prüfungsteile

- Donnerstag, 18. April 2024 (1. und 2. Prüfung) und
- Freitag, 19. April 2024 (3. Prüfung)
- Klubschule Migros, Zürich-Altstetten

Mündliche Prüfungsteile

- Donnerstag, 16. Mai 2024 (4. und 5. Prüfung)

6. Prüfungsaufgebot / Prüfungsexperten / Hilfsmittel

Prüfungsaufgebot

Am **Freitag, 16. Februar 2024** wird den Kandidatinnen und Kandidaten das Prüfungsaufgebot für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile per E-Mail mitgeteilt.

Der **persönliche Prüfungsplan mit den Prüfungszeiten** für die mündlichen Prüfungsteile wird am **Freitag, 5. April 2024** per E-Mail zugestellt.

Prüfungsexperten

Zusammen mit dem Prüfungsaufgebot wird das Verzeichnis der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten versendet. Bis am **Montag, 18. März 2024** müssen Kandidatinnen und Kandidaten eine allfällige **Befangenheit** gegen Experten (eine/n, mehrere) mit entsprechender **Begründung** ans Prüfungssekretariat per E-Mail (info@epah-efce.ch) melden.

Hilfsmittel

Zusammen mit dem Prüfungsaufgebot wird über zulässige und mitzubringende Hilfsmittel der schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile informiert. Generell gilt:

für schriftliche Prüfungsteile:

- Mitbringen: Schreibzeug, Taschenrechner
- Erlaubte Hilfsmittel: „open books“
- Elektronische Hilfsmittel als Bibliothek (Das Formular für den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln wird zusammen mit dem Prüfungsaufgebot zugestellt. Der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln gilt erst als genehmigt, wenn das Formular unterzeichnet retourniert und von EPAH-EFCE bestätigt wurde.)

für mündliche Prüfungsteile:

- Keine Hilfsmittel erlaubt.



7. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Versanddatum der Prüfungsergebnisse: **Donnerstag, 20. Juni 2024**

Positive Resultate mit A-Post, negative Resultate mit eingeschriebener Briefpost.

Vor diesem Datum werden keine Resultate kommuniziert. Bei Ferienabwesenheit kann die Kandidatin / der Kandidat dem Prüfungssekretariat eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, worauf das Prüfungsergebnis (bestanden / nicht bestanden / Gesamtnote) am Montag, 24. Juni 2024 per E-Mail zugestellt wird.

8. Diplomfeier

Die Diplomfeier findet voraussichtlich gegen Ende Oktober 2024 statt. Informationen dazu folgen. Für Kandidaten, welche nicht an der Diplomfeier teilnehmen, erfolgt der Versand der Fachausweise in der Woche nach der Feier.

9. Kommunikation / Mutation

Das Prüfungssekretariat kommuniziert mit den Kandidatinnen und Kandidaten **per E-Mail** (Ausnahmen: Zulassungsentscheid, Prüfungsergebnis per Briefpost). Für die Erreichbarkeit per E-Mail und für die korrekten Kontaktdaten ist die Kandidatin / der Kandidat verantwortlich. **Änderungen** der gemeldeten Daten müssen umgehend per E-Mail dem Prüfungssekretariat EPAH-EFCE mitgeteilt werden (info@epah-efce.ch)

10. Datenschutzbestimmungen

EPAH-EFCE erfasst und bearbeitet nur die Daten von Kandidatinnen / Kandidaten, welche für die ordentliche Durchführung der Prüfungen notwendig sind. Personen, die in der Prüfungsorganisation tätig sind (Prüfungskommission, Prüfungsexperten) erhalten nur die Daten, die sie für ihre Aufgaben benötigen (in der Regel Name und Vorname). Schulen, welche vorbereitende Lehrgänge für diese Prüfung durchführen, erhalten eine Liste ihrer Studentinnen und Studenten mit Namen, Vorname und Prüfungsergebnis (Noten). Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen werden mit Namen und Vornamen auf www.epah-efce.ch und in den Printmedien veröffentlicht.

EPAH-EFCE
Eidg. Prüfungen Aussenhandel

Stefan Würth
Prüfungsleiter

15. August 2023